

Beratungsunterlage zu TOP 2

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung
vom 22. Oktober 2024

Protokoll der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes 2024

am Dienstag, 22. Oktober 2024

um 16.00 Uhr

im UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg, Bergtal 19, 38640 Goslar

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1. November 2023 (BU)
TOP 3	Grußworte
TOP 4	Bericht des Vorsitzenden
TOP 5	Bericht aus dem Abteilungsvorstand Marketing
TOP 6	Bericht der Geschäftsführung
TOP 7	Nachwahl Abteilungsvorstand Marketing
TOP 8	Bericht der Rechnungsprüfer über das Haushaltsjahr 2023
TOP 9	Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung (BU)
TOP 10	Wahl der Rechnungsprüfer (BU)
TOP 11	Satzungsänderung (BU)
TOP 11.1	§ 8 Abs. 3 Einführung Textform
TOP 11.2	§ 8 Abs. 4 neu Einführung elektronische Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung
TOP 11.3	§ 11 Abs. 5/ Abs. 7 Neufassung Wahl Vorstandsvorsitzende/r und Streichung
TOP 11.4	§ 12 Abs. 2 Erweiterung der Aufgaben des Vorstandes
TOP 11.5	§ 15 Abs. 1 Änderung Zusammensetzung Abteilungsvorstand
TOP 11.6	§ 17 Abs. 7 Streichung
TOP 11.7	§ 19 neu Ergänzung Beschlussfassung in anderen Verfahren
TOP 11.8	§ 20 neu Ergänzung Datenschutz im Verband
TOP 12	Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (BU)
TOP 13	Festlegung Mitgliedsbeiträge 2025 (BU)
TOP 14	Haushalt und Stellenplan 2025 (BU)
TOP 15	Anträge der Mitglieder des HTV
TOP 16	Anfragen und Mitteilungen

BU – Beratungsunterlage

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Dr. Großwinkelmann, Geschäftsführer des Weltkulturerbes Erzbergwerk Rammelsberg und dankt für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Weiterhin begrüßt Herr Dr. Saipa alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Von 2051 Stimmen sind 1904 (92,83 %) anwesend. Damit ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig. Eine geheime Abstimmung der nachfolgenden Beschlüsse wird nicht gewünscht, so dass per Handzeichen votiert wird.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1.11.2023

Das o. g. Protokoll wird einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, genehmigt.

TOP 3 Grußworte

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Es werden Grußworte auf dem nachfolgenden Festakt gehalten.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Zunächst gibt Herr Dr. Saipa einen Rückblick über die touristische Entwicklung des bisherigen Jahresverlaufs. Die Übernachtungszahlen liegen bis einschließlich Juli 2024 vor. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes kumuliertes Ergebnis: Harz (Niedersachsen) – 2,0 %, Harz (Sachsen-Anhalt) 1,6 %, Harz (Thüringen) 1,4 %.

Der Vergleich zu den ersten sieben Monaten des Jahres 2019 sieht wie folgt aus: Harz (Niedersachsen) – 3,8 %, Harz (Sachsen-Anhalt) – 8,6 %, Harz (Thüringen) – 4,5 %. Insgesamt liegen die Übernachtungszahlen im Gesamtharz damit noch 5,7 % hinter dem Vergleichsjahr 2019.

Insgesamt ist diese Bilanz sehr differenziert zu betrachten. Es gibt Orte, die im Sommer angaben, die Zahlen von 2019 wieder erreicht zu haben, andere mussten Rückgänge im einstelligen Prozentbereich verkraften. Insbesondere in den niedersächsischen Oberharzorten sorgte der quasi ausgefallene Winter für Rückgänge im Bereich von fast 20 % in den ersten drei Monaten des Jahres. Danach begann eine Aufholjagd, die zum Sommer hin immer mehr an Dynamik gewann. Der aktuelle Herbst lässt hoffen, dass das noch vorhandene Defizit weiter schrumpfen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in einigen Harzbereichen – aus unterschiedlichen Gründen – auch Kapazitäten weggebrochen sind. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der Harztourismus auf dem Vor-Corona-Niveau einspielt.

Aus dem Vorstand ist zu berichten, dass das Gremium im Jahr 2024 drei Mal tagte. Im Rahmen einer Klausur wurden vorrangig Themen wie die mittelfristige Finanzierung des Verbandes, Fördermöglichkeiten, strategischen Fragen und in der Umsetzung befindliche Projekte erörtert.

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2024 in besonderer Weise gefordert. Neben der täglichen Arbeit als Ansprechpartner für Mitglieder, Partner/innen und touristische Einrichtungen sowie für Gäste galt es, zahlreiche Projekte umzusetzen. Hierfür ist der Verband auf Fördermittel angewiesen. Die aktuelle finanzielle Ausstattung ist nur aufgrund der von den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel auskömmlich. Die Beiträge der Mitglieder und Partnerunternehmen decken nicht einmal die Personalkosten. Denn vier der insgesamt zwölf bestehenden Personalstellen (darunter auch Teilzeitstellen) werden vollständig aus Fördermitteln finanziert. Auch die im nächsten Jahr anstehenden Tarifverhandlungen stellen den Verband vor weitere Herausforderungen.

Die Entgeltgruppen, in denen die Mitarbeitenden eingeordnet sind, liegen in den meisten Fällen deutlich unter denen der Angestellten in den kommunalen Verwaltungen. Es gilt jedoch auch mittelfristig, die Anzahl und Besetzung der Personalstellen mit kompetenten Personen zu sichern – unabhängig von möglichen Fördermaßnahmen. Die erfolgreiche Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben des Verbandes erfordert eine adäquate Personalausstattung der Geschäftsstelle – quantitativ sowie qualitativ.

Die Zuwendungsbescheide liegen aktuell bis einschließlich 2025 vor, was mittelfristig gewisse Unsicherheiten mit sich bringt. Unabhängig von der Personalfrage ist die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen des Marketings-, der Angebotsentwicklung und des Destinationsmanagements nur mit finanzieller Unterstützung der Länder zu realisieren. Im zu Ende gehenden Geschäftsjahr konnten auf diesem Wege über 550.000 € für Projekte im und für den Harz eingeworben werden. Davon wurden Kampagnen, Produktentwicklungen, wie auch Maßnahmen der Marktforschung umgesetzt.

Der Vorsitzende geht näher auf die Marketing-Projekte ein. So wurden in den zurückliegenden Monaten mehrere Multi-Channel-Kampagnen und Podcast-Aufnahmen realisiert. Darüber hinaus wurde umfangreicher digitaler Content produziert sowie an der Pflege und dem Ausbau der Webpräsenzen gearbeitet.

Die Erstellung und der Vertrieb von Printmedien hat nach wie vor einen hohen Stellenwert und wurde dementsprechend mit bekannter Intensität fortgesetzt. Die Kooperation mit Bloggern und Influencern wurde speziell im umfangreichen Auslandsmarketing vorangetrieben. Zahlreiche Messepräsentationen im In- und Ausland gehören nach wie vor zum Partnerangebot des Verbandes.

Ein weiteres Kernthema war und ist der Ausbau der Brockenbande Produkt- und Kommunikationsstrategie. Hier konnten, dank der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt, weitere Angebote geschaffen werden. Dazu später mehr von Frau Schmidt im Bericht der Geschäftsführung.

Die heutige Zusammenkunft steht ganz im Zeichen des 120jährigen Jubiläums des Harzer Tourismusverbandes. Badekommissar Dommes aus Bad Harzburg regte Ende 1903 die Bildung einer Gemeinschaft zum Zwecke der "allgemeinen Reklame für den Harz" an, wobei natürlich Sonderinteressen einzelner Orte von vornherein ausgeschlossen sein müssten. Das war die Geburtsstunde des Harzer Verkehrsverbandes, dem heutigen Harzer Tourismusverband. Seitdem ist eine lange Zeit vergangen, in der es Höhen und Tiefen in der Verbandsgeschichte gab. Dank verantwortungsvoller und engagierter Mitglieder zu jeder Zeit seines Bestehens, existiert der Verband bis heute. Er ist nicht nur eine Organisation mit langer Tradition, sondern ein landkreis- und länderübergreifendes innovatives und lebendiges Netzwerk. Zur Würdigung dessen findet im Anschluss der Mitgliederversammlung ein Festempfang statt.

In schnelllebigen, teils schwierigen Zeiten ist die Zusammenarbeit unter dem Dach eines gemeinsamen Verbandes wichtiger denn je. Daher dankt der Vorsitzende abschließend den Mitgliedern und Partnern für das Geleistete, für ihr Vertrauen in die HTV-Arbeit sowie für die Unterstützung. Besonders hebt er den Vorstand, den Abteilungsvorstand Marketing, die Expertenkommission Typisch Harz, den Beirat zum Harz Tagungspool und die Gremien der Abteilung Harzer Klöster hervor.

TOP 5 Bericht aus dem Abteilungsvorstand Marketing

Die Vorsitzende des Abteilungsvorstandes Marketing – Frau Vetter – würdigt dieses Gremium als wertvolles Netzwerk für die gemeinsame Arbeit aber auch den Austausch untereinander. Projektideen sowie das Messemarketing werden teilweise auch kontrovers diskutiert. Z. B. wurde die letztjährige Doppelpräsentation auf der Grünen Woche in Berlin ausführlich besprochen und mit dem Ergebnis abgeschlossen, sich wie bisher auch wieder ausschließlich in der Niedersachsenhalle zu engagieren. Die Präsenz auf dem Hafengeburtstag erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, andererseits wurde die Messe Erfurt aus dem Programm genommen.

Die Umstellung des Kulturkatalogs auf das Format A5 wurde – analog zum Spaß-Katalog – umgesetzt. Damit wurde dem Wunsch der Endkunden nach einem handlicheren Format Rechnung getragen.

Weiterhin berichtet Frau Vetter über ausschließlich erfolgreiche Nachzertifizierungen der Harz-Informationen. Inhaltlich Neuaufstellungen des zugehörigen Kriterienkatalogs wurden vereinbart.

Aktuell bewegt das Thema der digitalen Gästekarte die lokalen Tourismusorganisationen. Weitere Gespräche werden nötig sein, um eine tragbare Lösung für den gesamten Harz zu finden.

Die bereits von Herrn Dr. Saipa angesprochenen Übernachtungszahlen haben sich im Verlauf des Jahres quasi in Wellenbewegungen entwickelt. Der Ausblick auf Weihnachten und Silvester wird optimistisch bewertet.

Drei neue Abteilungsvorstandsmitglieder, gewählt auf der letztjährigen Mitgliederversammlung, haben die Arbeit des Gremiums bereichert. Aufgrund beruflicher Veränderungen sind hingegen zwei Personen ausgeschieden. Es handelt sich um den Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH sowie den Prokuristen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH. Die Vakanzen werden in der nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl nachbesetzt.

Frau Vetter dankt allen Beteiligten für die bereichernde und kooperative Zusammenarbeit.

TOP 6 Bericht der Geschäftsführung

Frau Schmidt berichtet über die Arbeit der Geschäftsstelle, insbesondere im Bereich des Destinationsmarketings. Zu Beginn des Jahres setzte der Verband den ersten Teil seiner Multi-Channel-Kampagne im Hamburger Markt um. Der Titel „Neuer Harz“ wie auch die Motivwelt griffen – passend zum Verbandsjubiläum – die Entwicklung des Harzes von einer traditionsreichen Urlaubsregion zu einer modernen Destination auf. Es wurde im späteren Jahresverlauf auch in den Quellmärkten Leipzig und Braunschweig mit umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen geworben.

Darüber hinaus setzte der Verband erstmalig eine Binnenmarketingkampagne „Wir im Harz“ um. Häufig sind der einheimischen Bevölkerung die touristischen Angebote des näheren Umfeldes und die Attraktivität der Heimatregion nur unzureichend bekannt. Der wichtige und im Harz recht umfangreiche Binnenmarkt ist aus Sicht seiner Bedeutung für den Tagestourismus nicht zu vernachlässigen. Darüber hinaus zeigt es sich immer deutlicher, dass die erfolgreiche Entwicklung

einer Tourismusdestination nur mit der Akzeptanz und dem Bewusstsein der Einheimischen einhergehen kann. Hier setzten die Maßnahmen des Verbandes gezielt an. Der eigentlichen Inspiration und Information folgte im November eine harzweite Aktionswoche, die sich mit konkreten, zum Teil auch einmaligen, Angeboten an die Einheimischen wendete. Die Angebote wurden unterschiedlich stark genutzt, dennoch soll die Aktion in 2025 fortgeführt und ausgebaut werden.

Frau Schmidt geht auf weitere Maßnahmen im Bereich der Brockenbande-Strategie ein, die sich bereits erfolgreich am Markt etabliert hat. Über eine Förderung aus dem so genannten Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt konnten drei neue digitale Räselntouren für Halberstadt, die Stadt Oberharz am Brocken und die Welterbestadt Quedlinburg realisiert werden. Darüber hinaus wurde für das Schloß Wernigerode – Drehort der Kinderfilme „Die Schule der magischen Tiere“ – eine Set-Caching-App entwickelt, die gespickt mit originalen Bildern und Szenen den Weg von der Innenstadt zum Schloß spielerisch attraktiviert.

Die bereits bekannte Podcast-Serie „Der Harz hinter den Kulissen“ wurde erweitert. Jährlich werden 24 neue Folgen veröffentlicht, ergänzt um weitere zur Brockenbande. Inzwischen verzeichnet der Podcast 2.000 regelmäßige Hörer und 25.000 Downloads.

Das Auslandsmarketing konnte in bekannter Form fortgesetzt werden. Die Kooperation mit den Landesmarketinggesellschaften von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt unter Einbindung der Welterbestiftung stellte wiederum ein Budget von 45.000 € zur Verfügung. Dies wurde vorrangig in den Quellmärkten Niederlande und Dänemark eingesetzt.

Auch das Messemarketing findet nach wie vor Zuspruch, so dass der HTV in neue Leuchtmodule investiert hat. Lediglich die Messe Erfurt wurde aus dem Programm genommen, neun weitere Präsentationen werden besucht.

Auf der Grünen Woche gab es in diesem Jahr eine Doppelpräsentation. Im kommenden Jahr wird man sich ausschließlich in der Niedersachsen-Halle präsentieren. Dafür nimmt der Verband im März an der ITB (ebenfalls Berlin) in der Sachsen-Anhalt-Halle teil.

Die Printmedien erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Wie bereits von Frau Vetter angesprochen, wurden die Themenkataloge „Kultur Pur“ und „Natur pur“ im Rahmen einer Neuauflage auf das Format A5 verkleinert. Durch eine geschickte Satzeinteilung wurde jedoch kaum Inhalt eingebüßt. Der neue Katalog „Reisezeit 2025“ sowie die Panoramakarte werden in Kürze im bekannten A4-Format erhältlich sein.

Die Regionalmarke konnte weitere neue Partner gewinnen. Am 8. September hat zum wiederholten Male der Typisch-Harz-Markt in Harzgerode in Verbindung mit dem Typisch Harz-Express der Harzer Schmalspurbahn stattgefunden. Die Akquise für die Genuss-Boxen zum Weihnachtsfest läuft momentan.

Im Rahmen der Tourismusakademie wurden in diesem Jahr Online-Sprachkurse und Schulungen zu B2B- und Online-Themen angeboten, die großes Interesse geweckt haben. Generell wird der HTV verstärkt auf Online-Schulungen setzen, da so einem größeren Mitgliederkreis eine Teilnahme ermöglicht werden kann. Die inhaltlichen Themenwünsche für das kommende Jahr wurden bereits abgefragt.

Die Aktivitäten der Tourismusakademie wurden ergänzt durch ein Team-Event und einen Fachworkshop für Vertreter/innen der lokalen Tourismusorganisationen.

Die Aktivitäten des Verbandes im Rahmen der Initiative „Der Wald ruft“ wurden fortgesetzt. In Kooperation mit der Harzer Wandernadel und dem Krisenstab Wald des Landkreises Harz konnten umfangreiche Spenden für die Wiederaufforstung generiert und entsprechende Pflanzungen umgesetzt werden. Die Kommunikation zum Thema wird nach und nach der positiven Entwicklung angepasst und thematisiert zwischenzeitlich weniger die Borkenkäferkalamität als vielmehr die Naturverjüngung und Wiederbewaldung.

Auch die Webpräsenzen des Verbandes erfordern einen stetigen Einsatz der Mitarbeitenden im Bereich der Aktualisierung und Modernisierung. Die umfangreiche Datenbankstruktur bedarf einer dauerhaften Pflege. Technische Weiterentwicklungen bedingen zudem in kürzeren Abständen umfangreiche Neuerstellungen der Webpräsenzen. Mit Blick auf deren Funktionalität und Sichtbarkeit ist ein entsprechendes Engagement obligatorisch. Die Seiten zum Harz-TagungsPool sowie zum Wintersport wurden vollständig relaunched. Zwischenzeitlich wurde eine sog. Regionallizenz für die Datenbank destination.one erworben, so dass alle beteiligten Partner von technischen Neuerungen gleichermaßen profitieren können. Auch das Framework von Neusta wird von zahlreichen Mitgliedern im Harz genutzt, was weitere Synergien im Bereich der Erfahrungen und Kompetenzen mit sich bringt.

Im Pilotprojekt Besuchermanagement wurde die Konzeption abgeschlossen und verschiedene Tracker, Durchlaufsensoren und Parkflächen-Sensoren sowie ein Zähler im Wanderwegbereich installiert. Sobald die technischen Voraussetzungen seitens der begleitenden Firma gegeben sind, kann die Praxisphase zur Besuchererfassung in Echtzeit beginnen.

Neben den o. g. Maßnahmen gab es umfangreiche Arbeiten in den Abteilungen des Verbandes: Harz TagungsPool, Harzer-Hexen-Stieg Pool, Harzer Klöster und GenussBikeParadies Harz – Braunschweiger Land.

Durch die Presseabteilung wurden zahlreiche Blogger, Influencer und Medienvertreter betreut. Der Onlinevertrieb sowie die Internetseite zur HarzCard wurden betreut und das Tagesgeschäft erledigt.

Zum Abschluss ihres Berichtes dankt Frau Schmidt dem Vorstand, dem Abteilungsvorstand Marketing und allen Vertretern/innen der Gremien, die die Arbeit des Verbandes aktiv begleiten sowie ihrem Team für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

TOP 7 Nachwahl Abteilungsvorstand Marketing

Wie bereits im Bericht aus dem Abteilungsvorstand Marketing erläutert, sind aktuell zwei Stellen im Abteilungsvorstand vakant, so Frau Schmidt. Konkret handelt es sich um die Positionen der Rosenstadt Sangerhausen GmbH sowie der Harzer Schmalspurbahnen GmbH. Da diese Stellen hausintern noch nicht neu besetzt sind bzw. die Neubesetzung nicht rechtzeitig erfolgte, um die Nachwahl fristgerecht vorbereiten zu können, wird diese auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben.

TOP 8 Bericht der Rechnungsprüfer über das Haushaltsjahr 2023

Herr Dervedde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen berichtet zur Prüfung des Jahresabschluss 2023. Gemeinsam mit Frau Dippe vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz wurde die Prüfung am 31. Juli 2024 in den Räumlichkeiten des Harzer Tourismusverbandes in Goslar durchgeführt. Sämtliche benötigten Unterlagen und Belege wurden bereitgestellt.

Im ursprünglichen konservativen Haushaltsansatz wurde ein Fehlbedarf in Höhe von 40.000 € avisiert. Letztendlich konnte das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 110.000 € abgeschlossen werden. Aufgrund von unvorhergesehenen Verschiebungen im Bereich der Fördermittel wurden dafür eingestellte Eigenanteile nicht benötigt. Zudem entwickelten sich einige Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten positiver als zunächst kalkuliert. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Dem HTV stehen liquide Mittel in Höhe von ca. 43,7 % der Jahresaufwendungen zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben diesen Mitteln Festgeldanlagen i. H. v. 150.000 € bestehen, die die Quote auf ca. 54 % erhöhen.

Der Jahresabschluss stellt die finanzielle Lage korrekt dar. Bei Bedarf kann der Rechnungsprüfungsbericht eingesehen werden. Davon wird in der Sitzung jedoch kein Bedarf gemacht.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Dr. Saipa dankt Herrn Dervedde für seinen Bericht.

TOP 9 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Frank Hartmann, Sachgebietsleiter des Stadtmarketings Bad Lauterberg, stellt den Antrag auf Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Herr Dr. Saipa verweist auf die zugehörige Beratungsunterlage und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage 1.

Der Vorstand wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Abstimmung der Beschlussvorlage 2. Die Geschäftsführung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

TOP 10 Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Dr. Saipa verweist erneut auf die zugehörige Beratungsunterlage. Auf Wunsch der Rechnungsprüfungsämter werden nur die beiden zuständigen Ämter für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 gewählt. Die für die Prüfung zuständigen Mitarbeiter/innen werden zu gegebener Zeit benannt.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Wahl des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Wahl des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar.

TOP 11 Satzungsänderung

Herr Dr. Saipa führt kurz in die Thematik ein. Aus der angestrebten Neuformierung des Regionalverbandes Harz e.V. zum 1.1.25 ergeben sich notwendige Satzungsänderungen auch für den Harzer Tourismusverband. Darüber hinaus sollen weitere Punkte der Satzung an aktuelle Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten angepasst werden. Das betrifft konkret den Datenschutz und die Einführung der Möglichkeit einer Durchführung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen auf dem Weg der elektronischen Kommunikation.

Alle Änderungen sind in zugesandter Beratungsunterlage aufgeführt und werden verlesen, anschließend wird um Abstimmung der einzelnen Beschlussvorlagen gebeten. Alle Änderungen und Ergänzungen der Satzung im Gesamtkontext des Satzungstextes finden sich darüber hinaus zur weiteren Erläuterung in Anlage 1 der Beratungsunterlage wieder.

TOP 11.1 § 8 Abs. 3 Einführung Textform

Der Vorsitzende erläutert: Im § 8 wurde bisher der postalische Versand der Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung definiert. Im Zuge der Digitalisierung sollten in Zukunft auch andere Versandverfahren – z.B. per Mail – genutzt werden dürfen. Daher soll hier die Formulierung „postalisch“ durch „in Textform“ ersetzt werden.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 8 Abs. 3 zur Einführung der Textform. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Ergänzungen in § 8 Abs. 3 der Satzung, wonach dieser folgende Fassung erhält:

Die Einladungen sind mit der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin in Textform zu versenden. Die Beratungsunterlagen werden per Mail versandt bzw. im Mitgliederbereich der HTV-Webpräsenz nichtöffentlich hinterlegt. In diesem Fall wird der entsprechende Zugangslink und –code in der Einladung bekanntgegeben.

TOP 11.2. § 8 Abs. 4 Einführung elektronische Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung

Der Vorsitzende erläutert: § 8 soll um einen Absatz ergänzt werden. § 32 Abs. 2 BGB ermöglicht es, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen über eine elektronische Kommunikation durchzuführen. Dazu ist eine entsprechende Thematisierung in der Satzung notwendig, die durch die Ergänzung des § 8 um Abs. 4 erfolgen soll.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 8 Abs. 4 zur Einführung der elektronischen Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Ergänzung des § 8 der Satzung um Absatz 4, wonach dieser folgende Fassung erhält:

Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

TOP 11.3. § 11 Abs. 5/ Abs. 7 Neufassung Wahl Vorsitzende/r und Streichung

Der Vorsitzende erläutert: Wie bisher, sollen auch zukünftig die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Harzer Tourismusverbandes aus dem Kreis der Landräte gewählt werden. Es besteht jedoch nicht mehr die Notwendigkeit die Positionen in beiden Verbänden – Harzer Tourismusverband e.V. und Regionalverband Harz e.V. - personenidentisch zu besetzen. Daher soll § 11 Abs. 5 geändert werden. § 11 Abs. 7 entfällt.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 11 Abs. 5/ Abs. 7 mit der entsprechenden Neufassung zur Wahl des/der Vorsitzenden und der Streichung. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Änderung des § 11 Abs. 5 und die Entfernung des § 11 Abs. 7 der Satzung, wonach § 11 Absatz 5 folgende Fassung erhält:

Die/Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden werden in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes durch diesen aus dem Kreis der Landräte/Landrätinnen gewählt.

TOP 11.4. § 12 Abs. 2 Erweiterung der Aufgaben des Vorstandes

Der Vorsitzende erläutert: Nach der bisherigen Satzungsregelung ist eine Abweichung vom Haushaltsplan durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Nach § 12 Abs. 2e kann die Genehmigung der Überschreitungen von Einzelbudgets auch durch den Vorstand erfolgen. In der Vergangenheit kam es – aufgrund unvorhergesehener Veränderung der wirtschaftlichen Situation oder durch erfolgreiches wirtschaftliches Handeln – auch dazu, dass der Verband das Geschäftsjahr mit einem Überschuss abschließen konnte. Mit Blick auf die finanzielle Sicherheit des Verbandes und die Risikominimierung werden diese Jahresüberschüsse erst im Folgejahr verplant und ausgegeben. Über die Verwendung der möglichen Jahresüberschüsse soll – auch vor dem Hintergrund des Handlings und der Effizienz – der Vorstand entscheiden können.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 12 Abs. 2 mit der Erweiterung der Aufgaben des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Erweiterung des § 12 Abs. 2 um Punkt f, wonach dieser folgende Fassung erhält:

Der Vorstand entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Entscheidung der Mitgliederversammlung bedürfen oder die der Geschäftsführung obliegen. Insbesondere ist der Vorstand zuständig für:

- a. die satzungsgemäße Wahrnehmung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder*
- b. die Vorbereitung der Tagesordnung und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung sowie deren Einberufung*
- c. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung*
- d. die Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens*
- e. die Genehmigung über etwaige Überschreitungen von Einzelbudgets*
- f. die Entscheidung zur Verwendung etwaiger Jahresüberschüsse*
- g. die Bestellung der Geschäftsführung*
- h. den Beschluss einer Geschäftsordnung für den Vorstand, einer Dienstanweisung für die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Abteilungsvorstand Marketing*
- i. den Beschluss über die Geschäfte, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind*
- j. die Entscheidung über Anträge auf Mitgliedschaft*

TOP 11.5. § 15 Abs. 1 Änderung Zusammensetzung Abteilungsvorstand

Der Vorsitzende erläutert: Der Abteilungsvorstand soll um insgesamt drei Sitze erweitert werden. Die Beschlussfassung zur Erweiterung des Abteilungsvorstandes erfolgte bereits in der MV 2023 wurde aber mit Blick auf die weiter anstehenden Satzungsänderungen noch nicht in das Vereinsregister eingetragen. Der Beschluss ist daher in diesem Jahr wiederholt zu fassen.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 15 Abs. 1 mit der Änderung zur Zusammensetzung des Abteilungsvorstandes. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Änderung des § 15 Abs. 1, wonach dieser folgende Fassung erhält:

Die Abteilung Marketing wird geführt durch einen Abteilungsvorstand. Dieser setzt sich zusammen aus 10 Vertreterinnen/n der Tourismusorte, die ordentliches Mitglied des Verbandes sein müssen, und 5 rein beratenden Vertreterinnen/n sonstiger am Tourismus beteiligter Unternehmen. Näheres dazu bestimmt die Abteilungsordnung Marketing.

TOP 11.6. § 17 Abs. 7 Streichung

Der Vorsitzende erläutert: Bisher ist die Geschäftsführerin des Harzer Tourismusverbandes e.V. (HTV) gleichzeitig Geschäftsführerin des Regionalverbandes Harz e.V. (RVH). Mit der Neuformierung des RVH zum Harzverband und mit dem in 2023 vollzogenen Wechsel in der Geschäftsstellenleitung besteht dafür keine Notwendigkeit mehr. § 17 Abs. 7 soll vollständig gestrichen werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Streichung des § 17 Abs. 7.

TOP 11.7. § 19 neu Ergänzung Beschlussfassung in anderen Verfahren

Der Vorsitzende erläutert: Die Gesetzesänderung im § 32 BGB gibt Vereinen die Möglichkeit Beschlüsse von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen auch im Wege der elektronischen Kommunikation oder im Umlaufverfahren zu fassen bzw. diese virtuell oder hybrid durchzuführen. Um davon Gebrauch zu machen, ist eine entsprechende Verankerung in der Satzung notwendig. Dazu soll § 19 Abs. 1 – 6 in ergänzt werden.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 19 neu mit der Ergänzung zur Beschlussfassung in anderen Verfahren. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Ergänzung des § 19 Abs. 1-6, wonach dieser folgende Fassung erhält:

§ 19 Beschlussverfahren

- 1. Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren oder gem. § 8 Abs. 4 der Satzung in einer Mitgliederversammlung mit elektronischer Kommunikation einholen.*
- 2. Das Beschlussverfahren im Rahmen einer elektronischen Kommunikation oder einer gemischt stattfindenden Kommunikation regelt die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.*
- 3. Das Beschlussverfahren ohne Mitgliederversammlung in Präsenz (Umlaufverfahren) ist gültig, wenn alle Mitglieder im Sinne des § 3 dieser Satzung in Textform angeschrieben wurden und bis zu dem vom Verband gesetzten Termin mindestens 75 % aller Mitglieder des Verbandes ihre Stimmen in Schriftform abgegeben haben. Nicht fristgerecht abgegebene Stimmen zählen als ungültige Stimmen. Für die Beteiligung an der Abstimmung sind neben dem Postweg auch per E-Mail oder Fax übermittelte Dokumente in Textform zulässig.*
- 4. Diese Regelung gilt für alle Beschlüsse, für die nach der Satzung eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend ist. Bei höheren Quoten ist das Umlaufbeschlussverfahren nicht anzuwenden.*
- 5. Für Beschlussfassungen ohne Sitzung in Präsenz (Umlaufverfahren) des Vorstandes und Vorstandssitzungen im Wege elektronischer Kommunikation sind vorgenannte Regelungen analog anzuwenden.*
- 6. Der Ablauf des Beschlussverfahrens und die Ergebnisse sind zu protokollieren und dem beschließenden Organ bekannt zu geben.*

TOP 11.8. § 20 Ergänzung Datenschutz im Verband

Der Vorsitzende erläutert: Um den Anforderungen der DSGVO noch besser gerecht zu werden, empfiehlt sich eine entsprechende Aufnahme der damit verbundenen Regelungen in die Satzung. Dazu soll § 20 Abs. 1-5 ergänzt werden.

Der Vorsitzende verliest die neue Fassung des § 20 mit der Ergänzung zum Datenschutz im Verband. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Ergänzung des § 20 Abs. 1-5, wonach dieser folgende Fassung erhält:

§ 20 Datenschutz

- 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse von Verbandsmitgliedern und deren Vertretern verarbeitet.*
- 2. Über die zu seiner Person gespeicherten Daten hat jedes Mitglied und jede/r Funktionsträger/in*
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO*
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO*
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO*
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO*
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO*
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO*
- 3. Den Organen des Verbandes, seinen Mitarbeitenden oder Dritten, für den Verband Tätige, ist es untersagt personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonstig zu nutzen.*
- 4. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der vorgenannten Organmitglieder, Angestellter und Dritter aus dem Verband hinaus.*
- 5. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.*

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

Aus der Satzungsänderung, insbesondere im § 19, ergibt sich die Notwendigkeit einer Ergänzung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung, so der Vorsitzende. Hier sind die Eckpunkte zur Durchführung von Mitgliederversammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation detailliert zu definieren. Die Ergänzungen sind in zugesandter Beratungsunterlage aufgeführt und lauten wie folgt:

§ 6 der Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung soll daher um die Punkte 7. – 10. ergänzt werden. Diese sind bereits in zugehöriger Beratungsunterlage vermerkt und lauten wie folgt:

7. Entsprechend § 19, 2. und 3. der Satzung sind Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im elektronischen Verfahren oder im Umlaufverfahren zulässig. Das elektronische Verfahren ist über eine Videokonferenz umzusetzen. Die Ladungsfristen und sonstige Bestimmungen richten sich nach den Vorgaben des § 8 der Satzung. Mit der Einladung sind die Tagesordnung und Beschlussvorlagen sowie der Einwahl-Link zur Versammlung zu versenden. Für die Videokonferenz sind gängige Plattformen, die über Browserbasierte Zugänge verfügen, zu nutzen.

8. Die Tagesordnung, Sitzungsunterlagen und Stimmkarten sind in Textform zu versenden oder in einem geschlossenen Bereich auf der Webseite des Harzer Tourismusverbandes bereitzustellen. Der Zugang dazu erfolgt über einen Zugangscode oder über eine gesonderte – nur an die Mitglieder kommunizierte – Webadresse.

9. Alle Beschlussvorlagen einer Mitgliederversammlung auf dem Wege der elektronischen Kommunikation sind so vorzubereiten, dass sie im Fall einer gewünschten Geheimabstimmung als Vorlage eines Umlaufverfahrens dienen. Dazu wird zeitgleich eine Email-Adresse zur Rücksendung der Beschlussvorlage kommuniziert.

10. Die Stimmangabe im Rahmen einer Mitgliederversammlung auf dem Wege der elektronischen Kommunikation erfolgt visuell durch die zur Verfügung gestellten Stimmkarten. Eine geheime Abstimmung wird wie folgt realisiert: Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung nutzen die Rückmeldemöglichkeit in Textform auf den zur Verfügung gestellten Beschlussvorlagen. Die Abstimmung über diese Vorlage erfolgt nach Verlesen der Beschlussvorlage umgehend. Die Beschlussvorlagen sind im Anschluss direkt an die vorher kommunizierte Email-Adresse zu senden. Das Ergebnis ist nach Eingang aller Rückmeldungen in der Videokonferenz bekannt zu geben.

Als Anlage 2 zur Beratungsunterlagen haben alle Mitglieder die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung mit den eingearbeiteten Ergänzungen erhalten.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Ergänzung der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung im § 6 um die Punkte 7.-10. sowie um § 9 in der aufgeführten Form.

TOP 13 Festlegung Mitgliedsbeiträge 2025

Frau Schmidt erläutert die zugesandte Beratungsunterlage: Die Mitgliedsbeiträge des HTV für Kommunen und Landkreise werden in der Regel auf Basis der Zahlen des vorvergangenen Jahres berechnet. Hinzugezogen werden die Einwohnerzahlen, Bettenkapazitäten und Übernachtungszahlen. Für das Jahr 2025 würden die entsprechenden Werte des Jahres 2023 zugrunde gelegt. Wie auch im Jahr 2022 bleiben die Übernachtungszahlen 2023 insgesamt hinter denen des Vor-Corona-Niveaus. Sie liegen ca. 5 % unter dem Niveau von 2019.

Bereits auf dem aktuellen Niveau sind die Mitgliedsbeiträge des HTV nicht auskömmlich. Einsparpotenziale wurden in den letzten Jahren ausgeschöpft. Die Finanzierung der Verbandsarbeit wird zukünftig daher nur durch die Reduktion des Personals und damit des Aufgabenspektrums oder durch das sukzessive Aufbrauchen der Rücklage möglich sein. Letztere ist aber für die Aufrechterhaltung der Liquidität – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fördermittel zum Teil über längere Zeiträume vorzufinanzieren sind – notwendig.

Eine Festsetzung der Mitgliedsbeiträge der Landkreise auf dem bisherigen Niveau würde zumindest eine Stabilisierung des Beitragsvolumens bedeuten und weitere Reduktionen aufgrund sinkender Übernachtungszahlen zunächst minimieren. Diese würden dann in 2025 nur bei den Städten und Gemeinden zu Buche schlagen.

Diese Empfehlung – in der Sitzung des Vorstandes am 4. Juni 2024 vorabgestimmt - wurde allen Mitgliedern bereits in der schriftlichen Vorankündigung der Mitgliedsbeiträge vom Juni 2024 mitgeteilt und in der Berechnung der hier ausgewiesenen Beträge berücksichtigt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge 2025 für Landkreise auf Basis der Übernachtungszahlen des Jahres 2019, die der Orte auf Basis der Übernachtungszahlen des Jahres 2023.

TOP 14 Haushalt und Stellenplan 2025

Die Geschäftsführerin verweist auf die zugesandten Beratungsunterlagen. Ergänzend zum Stellenplan erläutert sie, dass inzwischen vier der 10,5 Vollzeit-Personalstellen (12 Stellen insg., davon einige Teilzeitstellen) komplett über Fördermittel finanziert werden. Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter wurde ab Juli von 40 auf 39 Stunden reduziert. Damit folgt man den Vorgaben des TVöD.

Eine Neueinstellung soll vorgenommen. Frau Maren Hille – befristet seit Mai 2024 im HTV tätig – soll ab Januar 2025 mit einer anteiligen Stelle die Betreuung des Regulus-Projektes übernehmen. Dieses besteht aus neun Teilprojekten, wovon der HTV das Teilprojekt „Kommunikation“ übertragen bekommen hat. Daneben wird Frau Hille mit einer anteiligen Stelle die Umsetzung der Projekte unterstützen, die aus der Förderung des Freistaates Thüringen finanziert werden. Die damit verbundenen Personalkosten sind für 2025 vollständig über die Förderung gedeckt.

Mit Beschluss des Vorstandes wurden zwei Stellen höhergruppiert. So wurde Herr Tobias Krumbholz mit Wirkung zum 1.7.24 zum Marketingleiter ernannt, was sich in der Höhergruppierung widerspiegelt. Weiterhin wird Frau Maja Baumgarten einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet, da sich ihr Aufgabenbereich in den letzten Jahren massiv erweitert hat.

Fest steht dennoch, dass das Gehaltsgefüge im Verband nicht dem in den Mitgliedkommunen entspricht und teilweise deutlich darunter liegt. Um zumindest teilweise einen Ausgleich zu gewährleisten, zahlt der Verband zusätzlich eine jährliche Prämie von 1000 € (bei Vollzeit). Ab dem dritten Jahr der Betriebszugehörigkeit wird eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 150 € monatlich gewährt. Eine weitere Anpassung der Gehälter wäre sicher gerechtfertigt, müsste aber auskömmlich über die Mitgliedsbeiträge gegenfinanziert werden. Es ist zeitnah eine intensivere Befassung des Vorstandes mit der Thematik avisiert.

Zum Haushalt macht Frau Schmidt folgende Anmerkung:

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage festgesetzt.

1. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.
2. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.

Es gibt keine Rückfragen, so dass der Vorsitzende um Abstimmung der Beschlussvorlagen bittet.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Haushalt 2025 gemäß Anlage 3.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Stellenplan 2025 gemäß Anlage 4.

TOP 15 Anträge der Mitglieder des HTV

Es liegen keine Anträge vor.


TOP 16 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen.

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmern für Ihr Kommen und schließt die Sitzung gegen 17.15 Uhr.


Dr. Alexander Saipa
Vorsitzender


Matthias Jendricke
Stellv. Vorsitzender


Sonja Wiedekind
Protokoll